



## Das Bundesteilhabegesetz (BTHG)

Das neue Bundesteilhabegesetz liegt jetzt als Regierungsentwurf vor.

*(Ein Regierungsentwurf ist ein Vorschlag für ein Gesetz der Bundesregierung.*

*Es wird noch darüber gesprochen. Dann wird darüber abgestimmt und es wird ein Gesetz.)*

Den Regierungsentwurf zum Bundes-Teilhabe-Gesetz gibt es nicht in leichter oder verständlicher Sprache.

Der Paritätische findet das nicht in Ordnung.

Wir finden, der Regierungsentwurf sollte in leichter Sprache zu bekommen sein.

Die Menschen mit Behinderung sollten wissen, was im Gesetz steht.

Es geht sie etwas an.

Sie sollten auch ihre Meinung dazu sagen können.

Der Paritätische\* hat eine Stellungnahme geschrieben.

*\*Der Paritätische ist ein Wohlfahrtsverband. Der Paritätische Gesamtverband e.V. hat 10.000 Mitglieds-Organisationen aus der sozialen Arbeit. Diese arbeiten unter anderem für: Menschen mit Behinderung, Kinder- und Jugendliche, alte Menschen, Flüchtlinge oder hilft Selbsthilfe-Gruppen.*



Wir wollen das Gesetz so nicht.

Hier steht warum:



## Einige Ziele vom Bundes-Teilhabe-Gesetz waren:

- Umsetzung der Behindertenrechtskonventionen der Vereinten Nationen (UN-BRK)
- Die Leistungen für Menschen mit Behinderung „aus einer Hand“, also nicht mehr von verschiedenen Stellen
- Bessere Beratung der Menschen mit Behinderung
- Die Eingliederungshilfe soll ein Recht für Menschen mit Behinderung werden teilhaben zu können.

*(Teilhabe bedeutet: Menschen mit Behinderung sollen überall mitbestimmen können, sie sollen überall an der Gesellschaft teilhaben können – Sie sollen ein Teil der Gesellschaft sein)*

- Bessere Mitwirkung und mehr Rechte für Menschen mit Behinderung in den Werkstätten

Der Paritätische findet das gut – aber:

Die Veränderungen, die im Regierungsentwurf stehen, reichen dafür überhaupt nicht aus.

An manchen Stellen ist der neue Entwurf schlechter als das jetzige Gesetz.

Es gibt noch sehr viel zu verbessern.

Wir denken: der Politik ist es am wichtigsten, dass nichts teurer wird.

Sondern es soll sogar billiger werden.

Wir meinen aber: so geht es nicht.

Wir finden: Es ist das am wichtigsten, dass die Menschen mit Behinderung die Hilfen bekommen, die sie brauchen.



## Der Paritätische fordert unter anderem:

### ➔ Mehr Wunsch- und Wahlrecht für Menschen mit Behinderung

Zum Beispiel haben Menschen mit Behinderung das Recht, zwischen Angeboten auszuwählen.

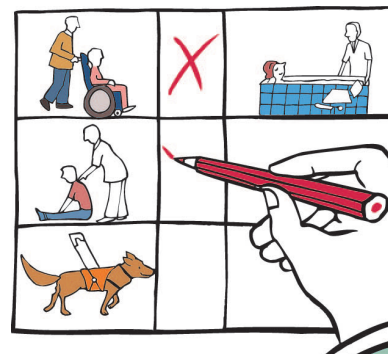
Also z.B. zu entscheiden, wo sie wohnen wollen oder von wem sie betreut werden wollen.

Dieses Recht soll eingeschränkt werden und die Menschen können nur noch zwischen günstigen Angeboten wählen.

Auch wenn die Menschen mit Behinderung eigentlich ein anderes Angebot besser finden. Oder es besser für sie ist.

Die Kostenträger bekommen dann das Recht, darüber zu bestimmen.

*(Kostenträger sind die Ämter, die die Hilfen für Menschen mit Behinderungen bezahlen)*



### ➔ Mehr Teilhabe-Möglichkeiten

Viele Hilfen, die bisher Teilhabe-Leistungen waren, drohen jetzt Pflege-Leistungen zu werden.

Pflege-Leistungen werden von der Pflege-Versicherung bezahlt.

Teilhabe-Leistungen werden vom Amt für Eingliederungshilfe bezahlt.

Es muss dann immer erst geklärt werden, wer die Hilfe zu bezahlen hat.

Das bedeutet, dass es Streit zwischen den beiden Ämtern gibt und die Menschen mit Behinderungen auf ihre Hilfe warten müssen. Vielleicht bekommen sie die Hilfe auch gar nicht mehr bezahlt.

Also gibt es dann weniger Teilhabe statt mehr.

Der Paritätische sagt: Das ist gegen die UN-Behindertenrechtskonvention!



### ➔ Keine finanzielle Beteiligung der Menschen mit Behinderung an den Leistungen

Weil die Menschen durch die Behinderungen viele Nachteile haben.

Die Hilfen sollen die Nachteile ausgleichen.

Es ist nicht gerecht, wenn die Menschen mit Behinderung für ihren Nachteil bezahlen müssen.

## ➔ Mehr und verschiedene Möglichkeiten zu Arbeiten

Arbeit ist ein wichtiger Bestandteil des Lebens.

Alle Menschen sollen die Möglichkeit haben, zu arbeiten.

Und alle Menschen sollten eine Wahl haben, wie sie arbeiten wollen.

Das Recht der Menschen mit Behinderung auf Arbeit gilt auch für Menschen mit einem hohen Unterstützungsbedarf.

Das neue Gesetz will das nicht zulassen.

Menschen mit schweren und mehreren Behinderungen können auch arbeiten.

Für sie gibt es nicht viele Möglichkeiten.

Oft haben sie gar keine Auswahl.

## ➔ Verständlichkeit des Verfahrens für alle

Die Menschen mit Behinderung sollen alles verstehen, was für sie geplant und verabredet wird.

Damit sie die Möglichkeit haben, „ja“ oder „nein“ dazu zu sagen.

Und die Menschen, die Ihnen helfen, sollen auch alles verstehen können.

Dabei hilft zum Beispiel eine „unabhängige Beratung“

Es gibt aber kein Recht darauf.



Der Paritätische findet es gut, dass es eine unabhängige Teilhabe-Beratung geben soll.

Es wird aber nicht genau gesagt, wie die Beratung sein soll.

Wir wollen, dass es eine Beratung für die Rechte des Menschen mit Behinderung ist.

Wir wollen, dass die Beraterinnen und Berater den Menschen mit Behinderung über lange Zeit begleiten und immer wieder beraten, wenn es nötig ist.

Wir wollen, dass die Beraterinnen und Berater gut Bescheid wissen und alle Möglichkeiten kennen.

Die Beratung darf nichts kosten.

Die Beratung sollte für die Menschen mit Behinderung verständlich sein.

Und der Menschen mit Behinderung sollte sich die Beratung aussuchen können.

Der Paritätische fordert eine solche unabhängige Teilhabeberatung.

**Die Regierung hatte uns ein „modernes Teilhaberecht“ im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention versprochen.**

**Dazu sind viele Betroffene befragt worden.**

**Sie konnten ihre Meinung und ihre Wünsche sagen.**

**Die Meinungen und Wünsche der Beteiligten sind nicht in das Gesetz geschrieben worden.**

**Der Regierungsentwurf entspricht nicht der UN-Behindertenrechtskonvention.**

**Das Versprechen und die Ziele sind nicht gehalten worden.**

**Das ist nicht in Ordnung und ärgert uns.**